



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

90. Jahrgang

Ansbach, 4. August 2022

Nr. 8/9

Sehr geehrte Schulleitungen,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrtes Verwaltungspersonal,
liebe Leserinnen und Leser,

Die Kunst des Ausruhens ist ein Teil der Kunst des Arbeitens.

John Steinbeck, amerikanischer Schriftsteller, 1902-1968

Das Schuljahr 2021/22 hat von allen an Unterricht und Schulleben Beteiligten wieder ein gehöriges Maß der Kunst des Arbeitens gefordert. Es begann mit umfangreichen und aufwändigen Testverfahren an den Schulen und forderte insbesondere von den Schulleitungen und der Schulverwaltung auch in den Monaten der abklingenden Pandemie viel Flexibilität und Organisationsgeschick im Umgang mit zahlreichen erkrankten Schülerinnen, Schülern, Verwaltungsangestellten und Lehrkräften und viel Geduld und Kommunikationsfähigkeit mit den Eltern. Der Unterricht, die Schulveranstaltungen und Feiern konnten behutsam wieder in gewohnter Form stattfinden. Die Sehnsucht nach einem „normalen“ Schuljahr zerstob jedoch spätestens im Februar mit Beginn eines verbrecherischen Krieges in Europa, unter dessen Folgen die Menschen in der Ukraine besonders leiden, aber nicht nur sie.

Die Aufnahme und Fürsorge für die Flüchtlinge an unseren Schulen ist ein Gebot der Menschlichkeit und an allen Schularten waren und sind große Anstrengungen erforderlich, die neue Krisensituation gut zu meistern. Erneut erwiesen sich die staatlichen Schulämter als erfolgsrelevante Schaltstellen zur Bewältigung der Aufgaben.

Die Schulabteilung der Regierung von Mittelfranken dankt Ihnen allen sehr herzlich für Ihren Arbeitseinsatz und Ihr Engagement, oft über die Belastungsgrenze hinaus. Sie führten in einer gemeinsamen Anstrengung die Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr zum Erfolg.

Umso wichtiger ist es, dass Sie jetzt auch der Kunst des Ausruhens genügend Raum geben, zur Ruhe kommen, Abstand gewinnen, Optimismus und Kraft schöpfen, Hoffnung und Gelassenheit tanken.

Denn auch im neuen Schuljahr werden wir uns an der pragmatischen Erfahrung orientieren müssen:

Positive Taten setzen eine positive Einstellung voraus.

Tenzin Gyatso, 14. Dalai Lama, buddhistischer Mönch, geb. 1935

Ich wünsche Ihnen allen erholsame Sommerferien - geben Sie auf sich Acht und kehren Sie gesund und gestärkt an Ihre Schulen zurück!

Es grüßt Sie herzlich

Johannes-Jürgen Saal
Bereichsleiter Schulen

Seite

Inhalt**Stellenausschreibungen**

- 232 Aufhebung einer Stellenausschreibung
- 232 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 242 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 243 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beraterin/Berater (m/w/d) im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 245 Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/ Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11)
- 247 Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (m/w/d) im Förderschulbereich

Prüfungen

- 248 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2023 nach LPO II; Terminplan
- 250 Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2023 nach ZAPO-F II; Terminplan
- 251 Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2023 nach ZAPO/FöL II; Terminplan

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 252 Dienstreisen der Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Seminarjahr 2022/23
- 252 Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2022/23

Verschiedenes

- 253 Gastschulanordnung im Ausbildungsberuf „Friseur/Friseurin“
- 253 Gastschulanordnung für Auszubildende in den IT- Ausbildungsberufen
- 255 Gastschulanordnung für Auszubildende in den neu geordneten Elektroberufen im Handwerk

Nichtamtlicher Teil

- 257 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Grund- und Mittelschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 259 Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten
- 260 Rezensionen

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.01.2021 folgenden Beträgen: AZ¹ = 219,29 €, AZ² = 283,16 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufr>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Rektor-Stelle an der GS Nürnberg - Astrid-Lindgren-Schule (Schulnr. 6628), Gz. 40.2-5141-2-723, veröffentlicht im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 1. Juli 2022 (Seite 211) wird hiermit aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Stadt und Landkreis Ansbach			

Konrektorin/Konrektor A 13 + AZ¹ 6505 Grundschule Ansbach-Nord - Weinbergschule 189
(m/w/d)

Stellenummer: 40.2-5141-2-746

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Jahrgangskombinierte Klassen, Flexible Grundschule

Konrektorin/Konrektor A 13 + AZ² 6508 Grundschule Ansbach-Ost - Friedrich-Güll-Schule 196
(m/w/d) 6509 Mittelschule Ansbach-Ost - Friedrich-Güll-Schule 263

Stellenummer: 40.2-5141-2-742

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse

Erfahrung in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist erwünscht

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6512 Grundschule Ansbach-West - Luitpoldschule	171
		6513 Mittelschule Ansbach-West - Luitpoldschule	342

Stellennummer: 40.2-5141-2-743

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

M-Klassen, V-Klassen

Erfahrung in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache ist erwünscht

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6671 Gustav-Weißkopf-Grundschule Leutershausen	158
		6733 Gustav-Weißkopf-Mittelschule Leutershausen	96

Stellennummer: 40.2-5141-2-740

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13+ AZ und grundsätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse, Musikalische Schule

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6694 Grundschule Petersaurach	151
		6742 Mittelschule Heilsbronn-Petersaurach	130

Stellennummer: 40.2-5141-2-747

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Auslaufende Mittelschule, Ganzttag Mittelschule, zwei Schulhäuser

Planstelle	Besoldung	Schulnummer	Schule	Schüler
Landkreis Erlangen-Höchstadt				

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6549	Grundschule Großenseebach	101
		6785	Grundschule Hannberg	118

Stellennummer: 40.2-5141-2-749

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:
Sinus-Grundschule

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6633	Grundschule Mühlhausen	134
		6791	Mittelschule Mühlhausen	102

Stellennummer: 40.2-5141-2-748

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13+ AZ und grundsätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:
Gebundener Ganzttag

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6774	Grundschule Bubenreuth	207
---	------------------------------	------	------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-744

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:
Vorkurse, Schulprofil Inklusion, Jahrgangskombinierte Klassen, Flexible Grundschule

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
------------	-----------	--------------------	---------

Stadt und Landkreis Fürth

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6553 Grundschule Fürth - Maistraße	254
------------------------------------	-------------	------------------------------------	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-773

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13+ AZ und grundsätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse, Kooperationsklassen, Musikalische Grundschule

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6807 Grundschule Langenzenn	395
--	------------------------------	-----------------------------	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-772

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse, Sinus-Grundschule

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6819 Grundschule Zirndorf I	480
--	------------------------------	-----------------------------	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-741

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse
Die Grundschule hat eine Dependence

Planstelle	Besoldung	Schulnummer	Schule	Schüler
------------	-----------	-------------	--------	---------

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim				
---	--	--	--	--

Rektorin/Rektor	A 13 + AZ¹	6882	Grundschule Burghaslach	77
------------------------	------------------------------	------	-------------------------	----

Stellenummer: 40.2-5141-2-753

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6904	Grundschule Ehegrund-Sugenheim	138
--------------------------------	------------------------------	------	--------------------------------	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-754

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Sinus-Grundschule

Stadt Nürnberg				
-----------------------	--	--	--	--

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6582	Grundschule Nürnberg - Bauernfeindschule	218
--------------------------------------	------------------------------	------	--	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-737

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Deutschklassen, Vorkurse, Musikalische Grundschule

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6583 Grundschule Nürnberg - St. Johannis	396

Stellennummer: 40.2-5141-2-752

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:
Vorkurse

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6608 Mittelschule Nürnberg - Insel Schütt	287
----------------------------------	------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-738

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A12 oder als Lehrkraft der BesGr. A12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:
Gebundener Ganzttag, M-Klassen

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6613 Grundschule Nürnberg - Kettelerschule	244
----------------------------------	------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-736

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Planstelle	Besoldung	Schulnummer	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6662	Grundschule Nürnberg - Martin-Luther-King-Schule	154

Stellennummer: 40.2-5141-2-751

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Musikalische Grundschule

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6660	Grundschule Nürnberg - Katzwang	262
		6770	Mittelschule Nürnberg - Katzwang	131

Stellennummer: 40.2-5141-2-774

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse

Landkreis Roth

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6926	Grundschule Kammerstein	126
----------------------------	------------------------	------	-------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-730

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Musikalische Grundschule

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen			
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6764 Grundschule Hahnenkamm-Heidenheim 6965 Mittelschule Hahnenkamm-Heidenheim	203 77

Stellenummer: 40.2-5141-2-771

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13+ AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Kooperationsklassen, Flexible Grundschule

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6971 Grundschule am Limes Pfofeld-Theilenhofen	79
------------------------------------	------------------------------	--	----

Stellenummer: 40.2-5141-2-750

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Partnerklassen

Bilinguale Grundschule Französisch

Die Regierung von Mittelfranken sucht für die Bilingualen Grundschulen in Erlangen, Nürnberg und Schwabach Lehrkräfte, die über die Lehrerlaubnis Französisch verfügen.

Informationen zum Projekt finden sich auf der Seite der Stiftung Bildungspakt Bayern.

[PROJEKTE Bilinguale Grundschule – Stiftung Bildungspakt Bayern \(bildungspakt-bayern.de\)](https://www.bildungspakt-bayern.de)



Interessenten nehmen bitte Kontakt mit Frau Britta Habermann

(britta.habermann@reg-mfr.bayern.de) an der Regierung von Mittelfranken auf.

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2021): AZ¹ = 219,29 € / AZ² = 283,16 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LibG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
16. Vorlagetermine:
- Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **11. August 2022**
 - Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **16. August 2022**
 - Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **18. August 2022**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Fachberatung	Zuständigkeitsbereich
Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Mittelschulen	Landkreis Nürnberger Land

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-138

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen

Zur Beachtung:

- Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
- Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
- Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.

5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBI. 2021, Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
9. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **11. August 2022**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **16. August 2022**
 - c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **18. August 2022**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) im Regierungsbezirk Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Beratungsrektorin (Schulpsychologin)/ Beratungsrektor (Schulpsychologe) (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-745

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mind. vier Semestern sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in der Schulpsychologie

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in der Ausschreibung angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).
5. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LfBG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
12. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.8 Abs. 3 BayGLG).
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.

15. Vorlagetermine:

Bewerbungen sind bis spätestens **15. August 2022** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **18. August 2022** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/ Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11)

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Förderlehrerin/Förderlehrer (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator Fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene	A 11	Stadt und Landkreis Ansbach, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-139

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrerin/Förderlehrer der BesGr. A 10
- Verwendungseignung: Fachberatung

Aufgaben:

- Optimierung des Einsatzes der Förderlehrerinnen und Förderlehrer vor Ort durch Beratung
- Beratung von Schulaufsicht, Schulleitungen, Förderlehrkräften in förderlehrerspezifischen Fragen (fachlich, pädagogisch, organisatorisch)
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung hinsichtlich der Förderlehrerausbildung, 1. und 2. Phase
- Kooperation mit den übrigen Fachberatungen der Förderlehrkräfte Mittelfrankens um berufsfeldbezogene Qualitätsstandards zu realisieren.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs.

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß dem in der Ausschreibung angegebenem Lehramt.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung vereinbar.
4. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften“ wird verwiesen.

ten und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.

5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LibG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
6. Die Beförderung in ein Amt der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.8 Abs. 3 BayGLG).
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
13. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **15. August 2022** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **18. August 2022** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

**Jetzt ukrainische Kinder
beim Deutschlernen unterstützen und
auf ihrem Bildungsweg begleiten!**

**Engagiere
dich jetzt!**




Mehr Infos:
www.km.bayern.de/ukraine/unterstuetzen

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus 

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) im Förderschulbereich

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20.07.2022
Gz. 41.1-5341-2-168**

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle bzw. vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle. Für die Besetzung der Stelle kommen unbefristet beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte und verbeamtete Lehrkräfte in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.

Hiermit wird die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) eines Studienseminars für Studienreferendare im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt Sprache (BesGr. A 14+AZ) zur Bewerbung ausgeschrieben.

Seminarschule:

Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sprache Nürnberg, Schule am Westpark, Bertha-von-Suttner-Str. 29, 90439 Nürnberg und Dienstorte der Teilnehmer des Studienseminars Mittelfranken V/2, Förderschwerpunkt Sprache im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Es muss damit gerechnet werden, dass zunächst nur eine Einweisung in die Funktion der Seminarleitung erfolgt. Bei entsprechender Bewährung, langfristig gegebenem Bedarf im Zusammenhang mit der Zahl der künftig zu betreuenden Studienreferendare und der Verfügbarkeit von Planstellen kann eine Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor (BesGr. A 14+AZ) in Aussicht gestellt werden, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Vorsorglich wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten

Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Dienstaufgabe umfasst die selbständige Führung eines Studienseminars der genannten Fachrichtung im Sinne von §12 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen (ZALS) in enger Kooperation mit den übrigen Studienseminaren in Mittelfranken und bezirksübergreifend.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik in der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen
- fundierte Erfahrungen in der II. Phase der Lehrerbildung und im Prüfungsgeschehen im Zusammenhang mit der 2. Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik

Erwartet werden weiterhin:

- kommunikative und soziale Kompetenz im Umgang mit Studienreferendaren, Betreuungslehrern und Schulleitern
- Organisationsbereitschaft, Organisationstalent und Mobilität
- umfassende wissenschaftlich-theoretische Kenntnisse und deren Umsetzung in der Praxis

Die Beauftragung mit der Leitung des Studienseminars ist zum Schuljahr 2022/2023 vorgesehen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **20. August 2022** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis spätestens **27. August 2022** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2023 nach LPO II; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Juli 2022 Gz. 40.2-5195-16-1

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2022 ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen werden die Termine bekannt gegeben:

13.04.2022 bis 13.10.2022

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

13.09.2022 bis 13.03.2023

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit gemäß § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

03.10.2022

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

10.10.2022

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2022 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

bis 02.11.2022

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

23.01.2023 bis 26.05.2023

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

06.03.2023 bis 26.05.2023

Kolloquium in Heilsbronn, Niederndorf und Nürnberg

13.05.2023

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

16.05.2023

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

16.05.2023

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslchräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

30.05.2023 bis 02.06.2023

Mündliche Prüfungen

16.06.2023

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

27.06.2023

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

11.07.2023 bis 17.07.2023

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

11.09.2023

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2023

Dirk Vollmar

Ltd. Regierungsschuldirektor

Leiter des Prüfungsamtes

bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2023 nach ZAPO-F II; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Juli 2022 Gz. 40.2-5196-16-1

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2022 ausgeschriebene Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2023 werden die Termine bekannt gegeben:

13.04.2022 bis 13.10.2022

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

13.09.2022 bis 13.03.2023

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 ZAPO-F II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

03.10.2022

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) bei der Regierung

10.10.2022

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach § 7 Abs. 3 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2022 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

bis 02.11.2022

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 ZAPO-F II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

23.01.2023 bis 26.05.2023

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

03.04.2023

Schriftliche Prüfung in Ansbach

13.05.2023

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II

16.05.2023

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

16.05.2023

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

30.05.2023 bis 02.06.2023

Mündliche Prüfungen

16.06.2023

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

27.06.2023

Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

11.07.2023 bis 17.07.2023

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

31.07.2023

Nachholtermin schriftliche Prüfung

11.09.2023

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2023

Dirk VollmarLtd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken**Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2023 nach ZAPO/FöL II;
Terminplan****Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Juli 2022****Gz. 40.2-5197-16-1**

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2022 ausgeschriebene Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2023 (II. Prüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

03.10.2022

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) bei der Regierung

10.10.2022

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)
Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 6 ZAPO/FöL II mit Erstablegung der Prüfung 2022

23.01.2023 bis 26.05.2023

Schulpraktische Prüfung

03.04.2023

Schriftliche Prüfung in Ansbach

13.05.2023

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II

16.05.2023

Vorlage der Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

16.05.2023

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeit bei der Regierung

30.05.2023 bis 02.06.2023

Mündliche Prüfungen

16.06.2023

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

27.06.2023

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus der schriftlichen Prüfung und der Beurteilungsnoten

11.07.2023 bis 17.07.2023

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

31.07.2023

Nachholtermin der schriftlichen Prüfung

11.09.2023

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2023

Dirk Vollmar

Ltd. Regierungsschuldirektor

Leiter des Prüfungsamtes

bei der Regierung von Mittelfranken

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Dienstreisen der Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Seminarjahr 2022/2023

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juli 2022**Gz. 40.1.1-5192-3-6**

Der Seminar- bzw. Studienseminarleitung für die Ausbildung von Lehrkräften, Fachlehrkräften, Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen sowie der Studienseminarleitung für die Ausbildung zur Studienrätin/zum Studienrat im Förderschuldienst (m/w/d) werden zur Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben (Abhalten von Seminar- bzw. Ausbildungstagen, Schulbesuche bei den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern (m/w/d), Besprechungen von Arbeitsgemeinschaften, kollegiale Hospitation, Abhalten von Fortbildungen im Rahmen ihrer Dienstaufgaben ...) die im Seminarjahr 2022/2023 notwendigen Dienstreisen in ihrem Seminarbezirk bis zur Dauer eines Tages genehmigt.

Triftige Gründe für die Benutzung des privateigenen Pkw werden anerkannt.

Diese allgemeine Dienstreiseanordnung wird in stets widerruflicher Weise erteilt.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2022/2023

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juli 2022**Gz. 40.1.1-5190-1-21**

Zur Teilnahme an den Seminar- bzw. Ausbildungstagen im Schuljahr 2022/2023 werden die entsprechenden Reisen angeordnet für...

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d) für das Lehramt an Grundschulen

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d) für das Lehramt an Mittelschulen

Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter (m/w/d)

Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter (m/w/d)

Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik (m/w/d)

an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken.

Triftige Gründe für die Benutzung des privateigenen Pkw werden anerkannt. Es sollen aber, soweit möglich, Fahrgemeinschaften gebildet oder öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Verschiedenes

Gastschulanordnung im Ausbildungsberuf "Friseur/Friseurin"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Juni 2022 Gz. RMF-SG44-5204-2-15-23

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl S. 432), folgende

Gastschulanordnung:

1. Die Gastschulanordnung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Januar 2022 Nr. SG44-5204-2-15-20 (MFrABI 2022 S. 23) für die Beschulung von Auszubildende des Ausbildungsberufs Friseur/Friseurin mit Beschäftigungsort im Sprengelgebiet der Staatlichen Berufsschule Erlangen (Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt) wird wie folgt geändert:

Auszubildende zum Friseur/zur Friseurin mit Beschäftigungsort im **Markt Eckental**, im **Markt Heroldsberg** und in der **Gemeinde Kalchreuth** des Landkreises Erlangen-Höchstadt haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2022/23 beginnend in der Jahrgangsstufe 10 die

Staatliche Berufsschule Nürnberger Land
Rudolfshofer Straße 30
91207 Lauf a. d. Pegnitz

als Gastschüler zu besuchen.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Gastschulanordnung für Auszubildende in den IT- Ausbildungsberufen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 13. Juni 2022 Gz. 44.1-5204-2-23-9

Die Regierung von Mittelfranken erlässt auf Grund der Neuordnung der Berufsausbildung in den IT-Ausbildungsberufen im Vollzug des KMS vom 16.05.2022 Nr. VI.3-BS9410.0-1/4/41 gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl S. 432), folgende

Gastschulanordnung:

I.

1. Auszubildende der Ausbildungsberufe Fachinformatikerin und Fachinformatiker der Fachrichtungen Systemintegration und Anwendungsentwicklung mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2022/23 in der Jahrgangsstufe **12** nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

- | Schule | Einzugsbereich/Beschäftigungsort |
|---|--|
| 1.1 Staatliche Berufsschule I Ansbach | Stadt Ansbach, Landkreise Ansbach, Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Weißenburg-Gunzenhausen |
| 1.2 Staatliche Berufsschule Erlangen | Stadt Erlangen, aus der Stadt Nürnberg: Regensburger Str., Nordostpark (Str.), Rollnerstr., Pretzfelder Str., Merianstr., Landkreis Erlangen-Höchstadt |
| 1.3 Martin-Segitz-Schule
Staatliche Berufsschule III Fürth | Stadt und Landkreis Fürth, Stadt Nürnberg ohne die der Berufsschule Erlangen zugeordneten Straßen |
| 1.4 Staatliche Berufsschule Roth | Landkreis Roth, Stadt Schwabach, Landkreis Nürnberger Land |
2. Auszubildende der Ausbildungsberufe Fachinformatikerin und Fachinformatiker der Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2022/23 in der Jahrgangsstufe **12** die
- Staatliche Berufsschule Erlangen
- als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der Berufsschule befindet.
3. Auszubildende der Ausbildungsberufe Fachinformatikerin und Fachinformatiker der Fachrichtung Digitale Vernetzung mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2022/23 in der Jahrgangsstufe **12** die
- Staatliche Berufsschule I Ingolstadt
- als Gastschüler zu besuchen.
4. Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.
5. Im Übrigen gilt für die Beschulung der Auszubildenden in den IT-Ausbildungsberufen die Gastschulanordnung vom 8. April 2021 Gz. 44.1-5204-2-23-6 (Mittelfränkisches Amtsblatt 2021, S. 79) fort.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Gastschulanordnung für Auszubildende in den neugeordneten Elektroberufen im Handwerk

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Juni 2022 Gz. 44.1-5204-2-29-4

Die Regierung von Mittelfranken erlässt auf Grund der Neuordnung der Berufsausbildung in den Elektroberufen im Handwerk im Vollzug des KMS vom 16.05.2022 Nr. VI.3-BS9410.0-1/11/35 gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl S. 432), folgende

Gastschulanordnung:

I.

1. Auszubildende der Ausbildungsberufe
- Elektronikerin und Elektroniker der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik,
 - Elektronikerin und Elektroniker der Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik,
 - Elektronikerin und Elektroniker für Gebäudesystemintegration,
 - Informationselektronikerin und Informationselektroniker und
 - Elektronikerin und Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik
- mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2022/23 in der Jahrgangsstufe **10** nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

Schule	Einzugsbereich/Beschäftigungsort
1.1 Staatliche Berufsschule I Ansbach	Stadt Ansbach, Landkreise Ansbach, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim der Bereich „West“ ¹⁾
1.2 Staatliche Berufsschule Erlangen	Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchststadt
1.3 Martin-Segitz-Schule Staatliche Berufsschule III Fürth	Stadt und Landkreis Fürth, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim der Bereich „Ost“ ²⁾
1.4 Staatliche Berufsschule Nürnberger Land	Landkreis Nürnberger Land
1.5 Staatliche Berufsschule Roth	Stadt Schwabach, Landkreise Roth, Weißenburg-Gunzenhausen
1.6 Berufliche Schule 1 Nürnberg	Stadt Nürnberg

Die Rahmenlehrpläne der genannten Ausbildungsberufe sehen in der 10. Jahrgangsstufe eine gemeinsame Beschulung (Grundstufe Elektrotechnik) vor.

2. Auszubildende des Ausbildungsberufs Elektronikerin und Elektroniker der Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2022/23 in der Jahrgangsstufe **11** nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

Schule	Einzugsbereich/Beschäftigungsort
2.1 Staatliche Berufsschule I Ansbach	Stadt Ansbach, Landkreise Ansbach, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim der Bereich „West“ ¹⁾
2.2 Martin-Segitz-Schule Staatliche Berufsschule III Fürth	Stadt und Landkreis Fürth, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim der Bereich „Ost“ ²⁾
2.3 Staatliche Berufsschule Nürnberger Land	Stadt Erlangen, Landkreise Erlangen-Höchststadt, Nürnberger Land
2.4 Staatliche Berufsschule Roth	Stadt Schwabach, Landkreise Roth, Weißenburg-Gunzenhausen
2.5 Berufliche Schule 1 Nürnberg	Stadt Nürnberg
3. Auszubildende des Ausbildungsberufs Elektronikerin und Elektroniker für Gebäudesystemintegration mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2022/23 ab der Jahrgangsstufe 11 die Dr.-Georg-Schäfer-Schule, Staatliche Berufsschule I Schweinfurt als Gastschüler zu besuchen.	
4. Auszubildende des Ausbildungsberufs Informationselektronikerin und Informationselektroniker mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2022/23 ab der Jahrgangsstufe 11 die Staatliche Berufsschule I Bayreuth als Gastschüler zu besuchen.	
5. Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.	
6. Für Auszubildende des Ausbildungsberufs Elektronikerin und Elektroniker der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik gilt für die Beschulung ab der Jahrgangsstufe 11 die Gast-schulanordnung vom 24.06.2005 Nr. 530.1-5204-3/01 (Mittelfränkisches Amtsblatt 2005, S. 103) fort.	
7. Für Auszubildende des Ausbildungsberufs Elektronikerin und Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik gilt für die Beschulung ab der Jahrgangsstufe 11 weiterhin der Fach-sprengel (RegBek Mfr. vom 01.06.2006 Gz. 44.1-5204-52/05 – Mittelfränkisches Amtsblatt 2006 S. 93).	

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft

Dr. Bauer
Regierungspräsident

1) Bereich „West“:

aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim die Städte, Märkte und Gemeinden:
Bad Windsheim, Burgbernheim, Ergersheim, Gallmersgarten, Gollhofen, Hemmersheim, Illesheim, Ippesheim, Marktbergel, Markt Nordheim, Oberickelsheim, Oberzenn, Simmershofen, Uffenheim, Weigenheim

2) Bereich „Ost“ :

aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim die Städte, Märkte und Gemeinden:
Baudenbach, Burghaslach, Dachsbach, Diespeck, Dietersheim, Emskirchen, Gerhardshofen, Gutenstetten, Hagenbüchach, Ipsheim, Langenfeld, Markt Bibart, Markt Erlbach, Markt Taschendorf, Münchsteinach, Neuhof a.d.Zenn, Neustadt a.d.A., Oberscheinfeld, Scheinfeld, Sugenheim, Trautskirchen, Uehlfeld und Wilhelmsdorf

Nichtamtlicher Teil

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Grund- und Mittelschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6825 Grundschule - Pr. Evangelische Schule Ansbach	171
		6501 Mittelschule - Pr. Evangelische Schule Ansbach	236

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Kooperationsklassen, M-Klassen

Aussagekräftige Bewerbungen sind bis spätestens **11. August 2022** mit einer kurzen Beschreibung des christlichen und beruflichen Werdegangs an den Schulträger

Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Ansbach
Herrn Frank Weihermann
Schaitbergerstraße 20
91522 Ansbach

zu senden.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Für die Besetzung der Stelle kommen beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß dem in der Ausschreibung angegebenen Lehramt in Betracht.
Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 31 Abs. 2 BaySchFG - bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis **11. August 2022** ein.

Das für die Bewerberin/Bewerber zuständige Staatliche Schulamt leitet ggf. das Gesuch bis **16. August 2022** an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt in der Stadt Ansbach weiter.

Vorlagetermin bei der Regierung von Mittelfranken (Sammelvorlage): **18. August 2022**

2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2021): AZ¹ = 219,29 € / AZ² = 283,16 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.
6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Hierzu ist bei der Bewerbung eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsleiter

Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 laden wir herzlich ein, zur Ruhe zu kommen, Kraft zu tanken und Zuversicht zu schöpfen.

Thema: ZEITENWENDE

Zeit: Dienstag, 11. Oktober 2022, 16 Uhr

Ort: St. Klara, Königstraße 64, Nürnberg

Veranstalter: Lehrerverbände GEE (Gemeinschaft Evangelischer Erzieher) und KEG (Kath. Erziehergemeinschaft, Bezirk Mittelfranken) in Zusammenarbeit mit dem Kath. Schulreferat der Stadtkirche Nürnberg und dem Schulreferat der Evang.-Luth. Kirche Nürnberg.

Bei einem kleinen Imbiss besteht im Anschluss die Möglichkeit zur Begegnung.

Sollten kurzfristige Änderungen nötig sein, finden Sie Informationen unter:

www.schulreferat-stadtkirche.de





**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen,
Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Rezensionen

Bei Wolters Kluwer Deutschland GmbH sind erschienen:

Das Schulrecht in Bayern

Bayern. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

249. Ergänzung, 174,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243249

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzende Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

186. Ergänzung, 159,12 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077186

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 17,68 €, Art.-Nr. 08250558

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 7 - 10

8. Ergänzung, 132,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07355008

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

155. Ergänzung, 145,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247155

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzende Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

216. Ergänzung, 154,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249216

217. Ergänzung, 170,01 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249217

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 18,89 €, Art.-Nr. 66600057

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport.

54. Ergänzung, 183,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66327054